

Antrag

des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung der ökologischen Landwirtschaft durch die Gewährung von Umstellungsbeihilfen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Verringerung der wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Landwirtschaft kann die ökologische Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag leisten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Als Anreiz zur Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben auf ökologische Bewirtschaftung wird Betrieben, die sich verpflichten, gemäß den Rahmenrichtlinien für den ökologischen Landbau (herausgegeben von der Stiftung Ökologischer Landbau) zu wirtschaften, eine Umstellungsbeihilfe gewährt.

Die Beihilfe umfaßt fünf Jahresraten; die erste Zahlung beträgt 500 DM/ha, jedoch maximal 5 000 DM pro Betrieb. Die folgenden vier Raten verringern sich jeweils um (weitere) 20 % gegenüber der Anfangsrate. Daraus ergibt sich eine Gesamtbeihilfe von 1 500 DM/ha beziehungsweise maximal 15 000 DM pro Betrieb.

Wird durch die Betriebsumstellung ein dauerhafter neuer Arbeitsplatz geschaffen, so ist dieser für die ersten drei Jahre mit 8 000 DM/Jahr zu bezuschussen.

Die Beihilfe wird nur bei der Umstellung des gesamten Betriebs auf ökologische Bewirtschaftung gemäß den Rahmenrichtlinien der Stiftung Ökologischer Landbau ausbezahlt; die Umstellung ist den Richtlinien entsprechend mit dem Beitritt zu einer der ökologischen Landbauorganisationen verbunden.

Für das Jahr 1986 sind 5,1 Millionen DM bereitzustellen. Für die folgenden Jahre soll dieser Ansatz beibehalten werden; eventuell nicht ausgeschöpfte Mittel sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Bonn, den 16. Dezember 1985

Werner (Dierstorf)
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung hat die folgenden Ziele:

- den Widerspruch zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz aufzulösen,
- die spezielle Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung und damit die Nitratbelastung (besonders in Wassereinzugsgebieten) zu verringern,
- Pflege und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erosionsschutz,
- durch den Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und leichtlöslichen Mineraldüngern Nahrungsmittel umwelt- und ressourcenschonend zu produzieren (d. h. das Input-Output-Verhältnis zu optimieren und primär die kostenintensiven Import-Betriebsmittel zu reduzieren),
- die Überschußproblematik im Landwirtschaftsbereich zu reduzieren und
- in ländlichen Gebieten den laufenden Verlust von Arbeitsplätzen zu stoppen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Krise der EG-Agrarpolitik macht grundlegende Neuorientierungen notwendig. Die landwirtschaftliche Überproduktion ist die Folge des hemmungslosen Einsatzes von Technik, Agrochemikalien und Rohstoffen, um Höchstserträge zu erwirtschaften; sie verursacht außer den bald nicht mehr finanzierbaren Marktordnungskosten sehr hohe soziale Kosten, das heißt, die ökologischen Kosten, die entstehen, sind erschreckend und oft nicht wieder gutzumachen.

Die chemisierte moderne Landwirtschaft ist der größte Verursacher des Artenschwundes in der Natur, die Umwelt wird durch jährlich ca. 30 000 t Pestizidwirkstoffe belastet und ökologische Wirkungszusammenhänge werden zerstört, die Bodenfruchtbarkeit wird gefährdet und der fruchtbare Oberboden wird immer stärker durch Erosion geschädigt.

Die ökologische Landbewirtschaftung bietet bei gleichzeitiger Minimierung der eingesetzten Vorleistungen und dem Verzicht auf Pestizide die Möglichkeit, einen Beitrag zur Reduzierung der EG-Agrarüberschüsse zu leisten, da ihre Erträge etwas unter denen der konventionellen Landbewirtschaftung liegen.

Gegenüber anderen agrarpolitischen Konzepten zur Verringerung der Agrarüberschüsse bietet eine allgemeine Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität durch die Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung deutliche ökologische, wirtschaftliche und soziale Vorteile gegenüber anderen, von der Regierung favorisierten Lösungsansätzen wie Flächenstillegungen und der Produktion von Industrierohstoffen („Bioäthanolproduktion“):

es kommt zu keiner Aufspaltung in der Bewirtschaftungsintensität zwischen den landwirtschaftlichen Kerngebieten und benachtei-

ligten Regionen, die Bewirtschaftungsintensität wird auf der gesamten Fläche reduziert – das bedeutet, daß die Naturschutz- und Artenschutzfunktion nicht auf benachteiligte Gebiete beschränkt wird, sondern durch eine Verringerung der Bewirtschaftungsintensität auf der gesamten Fläche ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung des Artenreichtums geleistet wird.

Es werden nicht (wie beim Flächenstillegungskonzept) industriemäßige Monokulturen in den landwirtschaftlichen Kerngebieten gefördert, durch die Boden, Grundwasser und Umwelt stark belastet werden, sondern durch eine vielseitige Bewirtschaftung mit weiteren Fruchtfolgen (und ganzjähriger Bodenbedeckung) und den Verzicht auf Agrochemikalien werden die Nährstoffauswaschung und die Belastung des Naturhaushalts minimiert.

Die ökologische Landbewirtschaftung ist arbeitsintensiver als die (mit hohem Vorleistungseinsatz arbeitende) konventionelle Landwirtschaft.

Der höhere Arbeitskräftebedarf der ökologischen Betriebe ermöglicht es, neue Arbeitsplätze auf dem Lande zu schaffen; die Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist durch eine „Starthilfe“ zu fördern; da die Schaffung neuer umweltfreundlicher Arbeitsplätze ein fundamentales gesellschaftliches Interesse besitzt, sollten hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die Notwendigkeit eines höheren Arbeitskräfteeinsatzes ergibt sich aus der vielseitigen Anbauweise und Tierhaltung, aus der teilweisen Direktvermarktung und einem höheren Anteil an Handarbeit in der ökologischen Landbewirtschaftung.

Als Grundlage für die Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung ist die genaue Definition der Bewirtschaftungsweise und der erlaubten und verbotenen Mittel und Maßnahmen erforderlich. Diese Regeln und Anforderungen sind in den Rahmenrichtlinien für den ökologischen Landbau niedergelegt.

Sie gewährleisten den Schutz der Verbraucher durch die Information über die Anbauweise und durch die Kontrolle und Beratung der Betriebe durch die Landbauorganisationen, denen die Betriebe gemäß den Rahmenrichtlinien angehören.

Diese Richtlinien sind gemeinsam herausgegeben worden von den folgenden Organisationen:

- Stiftung Ökologischer Landbau Kaiserslautern (Hrsg.) gemeinsam mit
- Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Obst-, Gemüse- und Feldfruchtbau e. V. (ANOG),
- Fördergemeinschaft organisch-biologischer Land- und Gartenbau e. V. (BIOLAND),
- Forschungsring für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise e. V. (DEMETER),
- Verband für naturgemäßen Landbau e. V. (NATURLAND),
- Biokreis Ostbayern e. V.

Die Richtlinien umfassen Bestimmungen für den Pflanzenbau, die Tierhaltung und für Sonderkulturen und regeln die Grundsätze für die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und das Kontrollwesen. Die erlaubten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sind in Listen zusammengestellt, und es gibt eine Sonderregelung für die Fütterung beim Verkauf tierischer Erzeugnisse unter der Bezeichnung „aus ökologischer Produktion“.

Betriebe, die sich verpflichten, nach diesen Regeln zu wirtschaften, sollen in den Genuß der Umstellungsbeihilfe kommen.